



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, vertreten durch Staatssekretärin Dr. Friederike Haase

und

**dem VCD Brandenburg e. V.
vertreten durch Carl Fellenberg**

Präambel

Der ökologische Verkehrsclub VCD Brandenburg ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit seinen Mitgliedern für eine nachhaltige und klimaverträgliche Mobilität einsetzt. Er engagiert sich unter anderem für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Carsharings, für autoarme Quartiere, eine diskriminierungsfreie Mobilität und für eine nachhaltige Mobilitätsbildung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die VCD-Ehrenamtlichen beteiligen sich in Gremien und Ausschüssen, machen Aktionen, organisieren Demonstrationen und Volksinitiativen und üben so konstruktiven Druck auf die Politik aus.

Der VCD Brandenburg ist parteipolitisch unabhängig und bekennt sich zu den Werten einer demokratischen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft. Er wendet sich gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Diese Werte sind in der Vereinssatzung festgeschrieben. Die Mitgliedschaft im Verein steht nur Personen und Organisationen offen, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Akteure, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der VCD Brandenburg das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des VCD Brandenburg mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rechtsextremismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt wirksam eindämmen zu können.

Der VCD Brandenburg und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

3.

Der VCD Brandenburg wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Vertragspartnern und Mitarbeiter/innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage
- Erwähnung der Kooperation im Rahmen von Veranstaltungen
- Erwähnung der Kooperation im Rahmen von Social Media Beiträgen
- Einbetten des Logos auf Flyern u.ä. Werbematerialien

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom VCD Brandenburg eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte des VCD Brandenburg sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement Toleranz und demokratische Werte zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Dies geschieht beispielsweise durch Aktivitäten des vom VCD gegründeten Netzwerk Mobilität für alle – ohne Diskriminierung
- Mitarbeit der VCD Ehrenamtlichen in Fahrgastbeiräten und Nahverkehrsbeiräten
- Zusammenarbeit der VCD Gruppen vor Ort mit Organisationen, die sich für Toleranz und Integration engagieren.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der VCD Brandenburg dem Thema sozialgerechter, diskriminierungsfreier und klimaverträglicher Mobilität als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Im Brandenburgischen Mobilitätsgesetz, das nach einem langwierigen Dialogprozess mit dem Verkehrsministerium im Januar 2024 verabschiedet wurde, konnte der VCD Brandenburg das Ziel einer diskriminierungsfreien Mobilität hineinverhandeln.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf den VCD Brandenburg in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen dem VCD Brandenburg und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.

- Durchführen von geeigneten Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen usw.)

6.

Der VCD Brandenburg kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 10. Oktober 2024



Dr. Friederike Haase
Staatssekretärin



Carl Fellenberg
Stellvertretender Vorsitzender
VCD Brandenburg e. V.